

Immobilienberatung (Online / Telefonisch)

TÜV Rheinland erbringt die nachfolgend aufgeführte Dienstleistung, um Fragen vom Kunden im Rahmen eines Telefonates oder eines Onlinetermins im Rahmen eines Erstgesprächs besprechen zu können. Diese Art von Beratung kann z.B. bei Eigenleistungsarbeiten am Bauvorhaben des Kunden oder bei Fragestellungen bei aktuellen Schäden am Bauvorhaben sinnvoll sein, um eine Einordnung der Fragestellung zu erhalten und evtl. weitere Schritte besprechen zu können.

Immobilienberatung (Online o. Telefonisch)

Die Immobilienberatung umfasst folgende Leistungspunkte:

- Beratung zu Fragestellungen
- evtl. mündliche Handlungsempfehlung zur weiteren Vorgehensweise

Ein Mitarbeiter von TÜV Rheinland organisiert mit Ihnen einen Besprechungstermin unter Berücksichtigung Ihres Terminwunsches. Diese kann sowohl online mittels einer Microsoft-Teams-Einladung als auch telefonisch erfolgen.

Im Rahmen des Beratungsgesprächs mit dem Bausachverständigen werden Sie zu Ihren Fragen und Problemstellungen beraten. Sie erhalten von uns soweit möglich auch eine mündliche Handlungsempfehlung mit weiteren möglichen Schritten.

Als Grundlage der Dienstleistung von TÜV Rheinland dient das öffentliche Baurecht, die allgemein anerkannten Regeln der Technik und ggf. die Inhalte Ihrer Bau- und Leistungsbeschreibung.

Im Rahmen der der Leistungserbringung hat der Auftraggeber (Kunde) folgende

Mitwirkungspflichten:

- Der Auftraggeber stellt TÜV Rheinland nach Möglichkeit bereits im Vorhinein z.B. ein Bild mit einer Fragestellung oder einen Planauszug der Immobilie digital zur Verfügung.

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind:

- Planerische und/oder bauleitende Leistungen
- generelle Aufmaß-Prüfungen, Berechnungen
- Rechtliche Auskünfte zu Vertragsbedingungen und dem Rechtsgeschäft der Abnahme.
- Überprüfung der Unterlagen und Dokumentationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit
- Detailprüfungen und -freigaben
- Überprüfung der Unterlagen und Dokumentationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit

In keinem Fall schuldet TÜV Rheinland ein positives Prüfergebnis oder ein mangelfreies Objekt.